



**Postulat von Gregor Bruhin
betreffend keine Windkraftanlagen an der Kantonsgrenze und im Steinhauser Wald
vom 2. August 2023**

Das Kantonsratsmitglied Gregor Bruhin, Zug, hat am 2. August 2023 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert alle zur Verfügung stehenden Mittel zu ergreifen, damit entlang der Zuger Kantonsgrenze und im Steinhauser Wald keine Windkraftanlagen durch den Kanton Zürich gebaut werden.

Begründung:

Der Kanton Zürich bereitet im Moment den Eintrag von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung im kantonalen Richtplan vor. In einem ersten Schritt hat der Kanton Zürich eine Modellierung der Windverhältnisse auf 100m über Grund vorgenommen und daraus eine Karte mit Potenzialgebieten erstellt. Auf der Liste der Potenzialgebiete finden sich auch die Gebiete Nrn. 34 (Uerzlikon), 35 (Rotenberg) und 36 (Maschwanden, Haltenrain), zu welchen die Gemeinden Kappel a. Albis, Mettmenstetten, Maschwanden, Knonau und Obfelden gehören. Alle diese Gebiete liegen mehr oder minder direkt an der Zuger Kantonsgrenze. Ein stark betroffenes Gebiet ist der Steinhauser Wald, dieser befindet sich grossmehrheitlich auf dem Zuger Kantonsgebiet, jedoch auch auf dem Kantonsgebiet Zürich.

Windkraftanlagen sind in weiten Teilen der Schweiz unbrauchbar, denn sie produzieren Flatterstrom. Das bedeutet, dass die Stromproduktion nicht konstant ist. Dazu kommt, dass die aktuell in der Schweiz installierten Windkraftanlagen einen Auslastungsgrad von gerade mal 19 Prozent haben. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Auslastung nicht gleich Produktion bedeutet und der Auslastungsgrad bei den neu geplanten Windkraftanlagen tendenziell tiefer liegen wird. Es bräuchte massiv mehr Wind, um die Anlagen effizient betreiben zu können. Dies ist der beste Beweis, dass diese Technologie für die Schweiz sowie in und nahe bei Zug ungeeignet ist. Auf der anderen Seite steht ein immenser Ressourcenverbrauch, welche Windkraftanlagen verschlingen. Dazu einige Eckdaten zum Ressourcenverschleiss pro Windkraftanlage:

- Anlagenhöhe von bis zu 230 Metern
- 902 Tonnen Beton
- 357 Tonnen Stahl
- 5000 m2 Waldrodungen für die Lebensdauer der Windkraftanlage gemäss [Fachagentur Windenergie an Land](#)
- Schwerlastfähige Zufahrtsstrasse mit einer Breite von 4-4.5 Metern für 40-Tönnner-Lastwagen für die Lebensdauer der Windkraftanlage
- Hochspannungsleitungen müssen durch den Wald verlegt werden
- Gleichzeitig wird die Landschaft verschandelt sowie die Anwohner mit immensem Lärm belästigt. Diese Nachteile machen an der Kantonsgrenze genauso wenig halt, wie die Entwertung von Liegenschaften und Bauland sowie die Gefahr von Eiswurf über eine Distanz bis 500 Meter

Auch ohne diese gravierenden Nebenerscheinungen sind Windkraftanlagen weder wirtschaftlich noch energetisch sinnvoll, da ihre Leistungsdichte sehr gering ist. Mit der Leistungsdichte ist die Energie pro Zeiteinheit gemeint, die eine Maschine (z.B. eine Windkraftanlage) bereitstellen kann. Eine Fotovoltaik-Anlage liefert 10 bis 15 Watt, Windkraftanlagen rund 45 Watt, Wasserkraft etwa 100.00 Watt, Kohle 250.000 Watt und Urankernkraft 300.000 Watt. Nur schon an diesem Beispiel wird klar, dass die Eingriffe in die Natur und unseren Lebensraum durch Windkraftanlagen nicht ansatzweise in einem gesunden Nutzen-Ertragsverhältnis stehen.

Infolgedessen haben solche Anlage weder im Kanton Zug noch entlang der Zuger Kantons-grenze etwas verloren. Schon gar nicht in einem Naherholungsgebiet. Der Steinhauser Wald ist die Heimat verschiedenster Tiere und wir von Zugern und Zürchern zur Erholung genutzt. Diese Idylle darf nicht durch energieineffiziente Windkraftanlagen zerstört werden. Es ist abzulehnen, dass der Kanton Zürich ideologisch bedingt diese Anlagen auf seinem Kantonsgebiet aufstellt und die schädlichen Emissionen hauptsächlich den Zugerinnen und Zugern abschiebt. Der Regierungsrat des Kantons Zug wird daher aufgefordert alle möglichen Mittel zu ergreifen, dass diese Windkraftanlagen entlang der Zuger Kantons-grenze verhindert werden.